

Richtlinien für Lehrveranstaltungen der Primarstufe aus den Schwerpunkten während eines Erasmus-Aufenthalts

- Während eines Erasmussemesters müssen/können bis zu max. 2 ECTS-AP aus dem jeweiligen Semestercurriculum des gewählten Schwerpunktes an der PPH Augustinum nach dem Auslandsaufenthalt per Prüfung oder Studienauftrag vorgeschrieben werden.
- Die Auswahl dazu hängt prinzipiell mit dem Angebot der Fernuniversität zusammen. D.h. für das learning-agreement muss das Curriculum der PPH Augustinum mit dem Angebot der Fernuniversität vorab abgestimmt werden.
- Dann muss ein Gespräch mit dem*der jeweiligen Schwerpunktleiter*in zur Abstimmung und Vereinbarung gesucht werden.
- Die Vereinbarung der zu absolvierten fachlichen Inhalte an der PPH Augustinum wird am Formular „*Erasmus-Nachweis-Schwerpunkt*“ festgehalten und vom Studierenden* von der Studierenden sowie von der Lehrperson bzw. der Schwerpunktleitung unterzeichnet.
- Nach Absolvierung dieses Leistungsnachweises im Laufe des Folgesemesters wird dies der Institutsleitung wieder mit dem Formular „*Erasmus-Nachweis-Schwerpunkt*“ zur Kenntnis gebracht.

RgRⁱⁿ HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dr. Susanne Herker
Leiterin des Instituts für Primarstufe, Elementarpädagogik und Inklusion